

A) FESTSETZUNGEN

- a) Geltungsbereich der vereinfachten Änderung:
neuvermessenes Grundstück 308/1 Schilterner Str. 1
im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg
- b) Die im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg, Fl.St.Nr. 308 enthaltenen Festsetzungen gelten entsprechend für diese Bebauungsplan - Änderung.

B) HINWEISE

Die im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg, Fl.St.Nr. 308 enthaltenen Hinweise gelten entsprechend für diese Bebauungsplan - Änderung.